



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Anwendungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Zug Tourismus als Anbieterin / Veranstalterin

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Zug Tourismus (Verein mit Sitz in 6300 Zug, Bahnhofplatz) über Leistungen, bezüglich welcher Zug Tourismus selbst als Anbieterin / Veranstalterin auftritt (z.B. Stadtführungen, Verkauf von Merchandising-Artikeln). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen im Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden akzeptiert werden. Die Einzelheiten werden in der nachfolgenden Ziffer III geregelt.

2. Zug Tourismus als Vermittlerin von Leistungen Dritter

Vermittelt Zug Tourismus Leistungen Dritter (z.B. Hotelbuchungen, Gruppenangebote), kommt der Vertrag zwischen dem jeweiligen Dritten und dem Kunden zustande. An der Tatsache, dass das Vertragsverhältnis in diesem Fall zwischen dem Dritten und dem Kunden besteht, ändert sich auch durch eine allfällige Abwicklung des Bestellvorgangs durch Zug Tourismus nichts. In jedem Fall gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers, welcher bei den Angeboten ausdrücklich erwähnt wird. Die Einzelheiten werden in der nachfolgenden Ziffer IV geregelt.

II. Webseite von Zug Tourismus (www.zug-tourismus.ch)

1. Inhalt der Webseite von Zug Tourismus

Zug Tourismus betreibt die Webseite www.zug-tourismus.ch und bietet auf dieser Seite eigene Leistungen an. Sie bietet überdies Dritten die Möglichkeit, über die Webseite deren Leistungen anzubieten.

2. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Zug Tourismus verwendet alle Sorgfalt, um die Zuverlässigkeit der Informationen, welche auf ihrer Webseite publiziert werden, zu gewährleisten. Es wird jedoch ausdrücklich keine Gewährleistung für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen abgegeben. Weiter kann Zug Tourismus keine Verantwortung für ein ununterbrochenes Funktionieren der

Webseite oder für die Freiheit des Servers von schädlichen Bestandteilen übernehmen. Jegliche Haftung von Zug Tourismus, die sich aus dem Zugriff auf die Elemente der Webseite oder deren Benutzung ergeben, ist ausgeschlossen.

3. Links

Zug Tourismus ist für den Inhalt oder das Funktionieren verlinkter Webseiten Dritter weder verantwortlich noch haftbar. Sie hat auf die inhaltliche Gestaltung dieser Webseiten keinen Einfluss. Das Konsultieren dieser Webseiten erfolgt auf Risiko des Kunden.

III. Zug Tourismus als Anbieterin / Veranstalterin

1. Zug Tourismus als Anbieterin / Veranstalterin

Tritt Zug Tourismus als Anbieterin / Veranstalterin von Führungen oder allfälligen weiteren Angeboten auf, kommt der Vertrag zwischen Zug Tourismus und dem Kunden zustande.

2. Zustandekommen des Vertrages mit Zug Tourismus

Die Angebote auf der Webseite von Zug Tourismus stellen unverbindliche Offerten dar (Einladung zur Offertstellung). Mit seiner Bestellung (schriftlich, per E-Mail, per Telefon oder durch Versand der ausgefüllten Eingabemaske) unterbreitet der Kunde Zug Tourismus ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages und akzeptiert die AGB von Zug Tourismus. Der Eingang der Bestellung wird dem Kunden in der Folge bestätigt (telefonisch, schriftlich oder durch Versand einer E-Mail). Diese Empfangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebotes dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Zug Tourismus das Angebot des Kunden annimmt und ihm die Bestellung ausdrücklich bestätigt.

Hat der Kunde telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder durch Versand der ausgefüllten Eingabemaske lediglich eine unverbindliche Offertanfrage übermittelt, stellt die Antwort von Zug Tourismus das verbindliche Angebot zum Vertragsabschluss dar. Der Vertrag kommt diesfalls mit der ausdrücklichen Annahme der Offerte durch den Kunden zustande.

3. Organisationsgebühren

Werden mehrere Leistungen oder ein Gruppenevent gebucht, erhebt ZT eine

Organisationsgebühr von CHF 54.00 inkl. MwSt.

Bei einem Anlass bis CHF 1'000.00 verrechnet ZT eine Organisationsgebühr von CHF 54.00 inkl. MwSt.

Ab CHF 1'000.00 wird 5% vom Rechnungsbetrag als Organisationsgebühr verrechnet.

Bei der Organisation von Alternativprogrammen (z.B. bei Schlechtwettervariante) wird zusätzlich CHF 54.00 inkl. MwSt. verrechnet.

Erfolgt die Anfrage weniger als 48 Stunden vor dem Anlass, wird ein Expresszuschlag von CHF 54.00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

4. Vertragserfüllung

Zug Tourismus verpflichtet sich, ihre vertragsgegenständlichen Leistungen korrekt zu erfüllen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei von ihr angebotenen Veranstaltungen nicht auf verspätete Teilnehmer gewartet wird; darin ist keinesfalls eine Schlechterfüllung des Vertrages durch Zug Tourismus zu erblicken.

Wird die Leistung nach Abschluss des Vertrages aus Gründen, welche Zug Tourismus allein zu vertreten hat, unmöglich, resp. durch Zug Tourismus annulliert, werden offene Forderungen von Zug Tourismus gegenüber dem Kunden storniert.

5. Annullation

Wenn bestätigte Leistungen vollständig annulliert werden, stellt ZT die folgenden Anteile des Rechnungsbetrages in Rechnung:

Bis 30 Tage vor Anlass:	20%
Bis 5 Tage vor Anlass:	50%
Ab 5 Tage vor Anlass:	100%

Bei Teilannulationen gelten die gleichen Bedingungen auf die annullierten Leistungen wie bei vollständigen Annullationen.

Nichterscheinen der Gruppe (no show) wird zu 100% verrechnet.

Änderungen der Teilnehmer nach unten werden bis 7 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei berücksichtigt. Danach werden die ursprünglich gemeldeten Personen verrechnet.

Nehmen mehr Personen am Anlass teil, als in der Maximalteilnehmerzahl vorgesehen, wird ein Zuschlag verrechnet.



6. Haftung von Zug Tourismus

Zug Tourismus haftet in den in dieser Ziffer erwähnten Fällen, in welchen sie als Anbieterin / Veranstalterin auftritt, lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie die Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen. Zug Tourismus haftet in keinem Fall für Selbstverschulden des Kunden und für Drittverschulden. Die Haftung für entgangenen Gewinn oder für weitere direkte oder indirekte Folgeschäden wird ausgeschlossen.

Ausgeschlossen wird überdies die Haftung, welche sich aus dem Zugriff auf Elemente der Webseite www.zug-tourismus.ch oder deren Benutzung ergeben.

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen bei Veranstaltungen, welche durch Zug Tourismus durchgeführt werden, alleine verantwortlich.

7. Verkauf von Merchandising-Artikeln durch Zug Tourismus

Der Verkauf von Merchandising-Artikeln durch Zug Tourismus richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes über den Kauf (OR 184ff).

IV. Vermittlung von Leistungen Dritter

1. Dritter als Veranstalter und Vertragspartner des Kunden

Vermittelt Zug Tourismus Leistungen Dritter (z.B. Hotelreservierungen, etc.), indem sie auf ihrer Webseite entsprechende Angebote des Dritten publiziert, kommt der Vertrag über die inhaltliche Leistung des Dritten zwischen dem Kunden und dem entsprechenden Veranstalter zustande. Zug Tourismus wird nicht Vertragspartei. Die Leistungen Dritter unterliegen den Vertragsbedingungen des Leistungserbringers.

2. Zustandekommen des Vertrages mit dem Dritten

Die Angebote der Dritten auf der Webseite von Zug Tourismus sind als unverbindliche Offerten des Dritten zu betrachten. Mit seiner Bestellung unterbreitet der Kunde dem Dritten ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages und akzeptiert die AGB von Zug Tourismus sowie die Stornierungsbedingungen des Dritten.

Der Vertrag mit dem Dritten kommt erst zustande, wenn das Angebot des Kunden angenommen und ihm die Bestellung ausdrücklich bestätigt wird.

3. Vertragserfüllung und Annullation

Für die Vertragserfüllung ist ausschliesslich der Dritte als Vertragspartner des Kunden zuständig. Massgeblich sind die Vertragsbedingungen des

Dritten. Zug Tourismus leistet keinerlei Gewähr für die korrekte Vertragserfüllung durch den Dritten. Allfällige Beanstandungen sind umgehend an den Dritten zu richten.

Massgeblich sind die Stornierungsbedingungen des Dritten, welche vom Kunden bei der Anfrage oder der Bestellung akzeptiert werden müssen.

4. Haftungsausschluss

Zug Tourismus haftet in keinem Fall für Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der Leistung des Dritten entstehen. Allfällige Schadenersatzansprüche sind an den Dritten zu richten.

5. Zahlungsbedingungen

Mangels einer anderslautenden Vereinbarung der Parteien im Einzelfall werden ausgewählte Debit- und Kreditkartenzahlungen sowie vor Ort Barzahlungen in Schweizer Franken und in Euro akzeptiert. Zug Tourismus behält sich vor, für bestätigte Leistungen eine Vorausrechnung zu stellen. Alle angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzliche MWST.

V. Geistiges Eigentum / Immaterialgüterrechte

Der gesamte Inhalt der Webseiten www.zug-tourismus.ch sowie der Inhalt der Newsletter, welche abonniert werden können, ist urheberrechtlich geschützt. Eigentümer der geschützten Elemente ist entweder Zug Tourismus oder Dritte, welche einer Nutzung der Elemente durch Zug Tourismus zugestimmt haben. Den Besuchern der Webseite wird weder ein Eigentums- noch ein Nutzungsrecht an Elementen der Webseite oder an Software eingeräumt, insbesondere keine Lizenz an urheberrechtlich oder markenrechtlich geschützten Inhalten.

Die Inhalte und sämtliche Elemente auf der Webseite dürfen nur heruntergeladen oder ausgedruckt werden, sofern weder Copyrightvermerke oder andere geschützte Bezeichnungen entfernt werden und sofern eine Quellenangabe erfolgt. Zug Tourismus behält sich sämtliche Rechte ausdrücklich vor.

Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Übermitteln, Modifizieren oder Benutzen der Webseite www.zug-tourismus.ch für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Zug Tourismus untersagt.

VI. Datenschutz

Zug Tourismus verpflichtet sich, personenbezogene Daten (Daten über eine bestimmte oder bestimmbare Person) gemäss den Vorgaben der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu behandeln. Diesbezüglich wird auf die

Datenschutzerklärung von Zug Tourismus verwiesen.

VII. Gemeinsame Schlussbestimmungen

1. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, wird diese durch eine gleichwertige Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Wert der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen ist davon nicht betroffen.

2. Anpassung dieser AGB

Zug Tourismus behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils gültige Fassung wird auf www.zug-tourismus.ch publiziert und gilt für Bestellungen, welche ab dem Aufschaltungsdatum erfolgen. Massgeblich ist jeweils die im Zeitpunkt der Bestellung gültige Version.

3. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Anwendbar ist auf das Vertragsverhältnis zwischen Zug Tourismus und dem Kunden ausschliesslich schweizerisches Recht. Vorbehältlich eines zwingenden Gerichtsstandes sind für Streitigkeiten zwischen Zug Tourismus und dem Kunden die Gerichte am Sitz von Zug Tourismus zuständig.

Zug, November 2016